

Einschreiben
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Hondingen, 25. Januar 2017

**Widerspruch gegen die
Immissionschutzrechtliche Genehmigungen vom 21.12.2016
und vom 29.12.2016**

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Solarcomplex Windpark Länge (Errichtung von 8 Windenergieanlagen in
78166 Donaueschingen-Neudingen / 78183 Hüfingen-Fürstenberg)
Genehmigungsantrag nach §§ 4, 19 BImSchG vom 03.06.2016
Verz.-Nr. IM 004/16

Green City Energy Windpark Blumberg (Errichtung von 5 Windenergieanlagen
in 78176 Blumberg-Riedöschingen)
Genehmigungsantrag nach §§ 4, 19 BImSchG vom 16.08.2016
Verz.-Nr. IM 006/16 45.02/Ha

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut Ihrem auf den Seiten des Forums für regenerative Energie publizierten Schreiben wird das Projekt als kumulierendes Vorhaben betrachtet. Unser heutiger Einspruch gilt deshalb für Ihre Genehmigungen für Solarcomplex und für Green City Energy und sind fristgerecht eingereicht.

Wir Unterzeichnenden widersprechen je als einzelne Bürger und gemeinsam den von Ihnen gewährten immissionschutzrechtlichen Genehmigungen aus folgenden Gründen und verlangen die folgenden, im Text kursiv dargestellten Anpassungen:

1. fehlende Öffentlichkeit

Seit der Bekanntgabe der Vertragsunterzeichnung mit Solarcomplex durch die Presse Anfangs Juli 2015 wurde unseres Wissens in keiner einzigen Ortschafts- und Gemeinderats-Sitzung der Tagesordnungspunkt „Windkraft auf der Länge“ öffentlich diskutiert. Wir alle nahmen deshalb an, dass ähnlich wie nach der ersten Vertragsunterzeichnung mit WPD, sich auch Solarcomplex aus wirtschaftlichen Gründen zurückziehen würde und alles nur „heisse Luft und Alibi-Übung“ sei.

Heute müssen wir feststellen, dass alle notwendigen Beschlüsse, wie u.a. die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken offensichtlich nicht öffentlich gefällt wurden. Erst die Presse informierte am 23. September 2016 dass bis zu 8 Windräder auf der Länge gebaut werden sollen. Für Ihre für uns nicht nachvollziehbaren Entscheide vom 19.7.2016 resp. 20.10.2016, dass weder für die Solarcomplex-, noch für die Green-City-Windräder eine UVP notwendig sei, erfolgte die Bekanntgabe für die Dauer eines Monats auf Ihrer Homepage, nicht aber in den Mitteilungsblättern der betroffenen Gemeinden.

Nach unserem Rechtsverständnis verletzen im Zuge der Windkraftplanung die Gemeindebehörden Donaueschingen, Hüfingen und Blumberg sowie die Verwaltung des Landratsamts die gesetzlichen Vorschriften des Einbezugs der Bürger, der öffentlichen Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen mehrfach.

Wir erachten deshalb die ausgesprochenen Genehmigungen als ungültig und rechtlich nicht haltbar. Die Genehmigungen sind ersatzlos zurückzuziehen und/oder entsprechend den folgenden Ausführungen anzupassen.

2. Fehlender Wind

Nach uns vorliegenden Informationen der Fachleute, welche am 14. Dezember 2016 im LRA Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen konnten, geht das Landratsamt bei der Genehmigung der Anträge von einer von den Projektträgern angegebenen Windgeschwindigkeit von 5,5 bis 6,0 m/s auf 140 m Nabenhöhe aus. Diese Annahme ist in keiner Weise haltbar, weil die bestehende Anlage auf der Länge gemäß bis 2014 öffentlich verfügbaren Daten über 13 Jahre gemessen lediglich 4.6 m/s auf 90 Metern Nabenhöhe erbrachte. Hochgerechnet auf 164 m Nabenhöhe für die geplanten Windanlagen entspricht dies lediglich ca. 5,1 m/s. Wir bewerten die Langzeitergebnisse der effektiv gemessenen Windgeschwindigkeiten auf der bestehenden Anlage höher ein als kurzzeitige LIDAR-Messungen mit Geräten, welche nicht der neuesten Generation angehören.

Wie Sie wissen, regelt Windenergieerlass, dass bei ungenügendem Wind Natur und Umwelt Vorrang haben.

In Ihre Genehmigung ist deshalb zwingend die Bedingung einzuschließen, dass alle WEA, welche die im Windenergieerlass definierte Mindesttragsschwelle der durchschnittlichen Jahreswindgeschwindigkeit von 5,3 m/s bis 5,5 m/s in 100 m über Grund nicht erreichen, nach 2 Jahren Betriebszeit wieder abgebaut werden müssen.

3. Rotmilan-Dichtezentrum

Die mit-unterzeichnenden Länge-Kenner haben in den letzten Tagen 25 Vogel-Horste fotografiert, georeferenziert und in Google-Maps zusammen mit den Geo-Standorten der geplanten WEA erfasst. Mit Sicherheit sind in den 25 Horsten 7 Milanhorste enthalten, welche wie die 25 Horste auch, alle innerhalb des 1000 Meter-Radius von den geplanten WEA liegen.

Wir verlangen deshalb, dass das Landratsamt statt der in den Genehmigungen für einzelne WEA geforderten Rotmilan-Raumnutzungsanalysen ein von der öffentlichen Hand finanziertes, unabhängiges Artenschutzrechtliches Gutachten erstellen lässt. Dieses Gutachten darf nicht von Gutachtern erstellt werden, welche schon für Solarcomplex und Green-City-Energy in dieser Sache tätig waren.

4. Ziffern 1.3 und 11.7 der Genehmigungen „Sofortige Vollziehung“

Die Argumente der Projektträger in Absatz 11.7, denen Sie sich vorbehaltlos anschliessen, sind aus derer rein profitorientierten Sicht verständlich, widerprechen aber den von Herrn B. Müller in Hüfingen geäußerten Tatsache, dass Solarcomplex die Anlagen auch mit Genehmigung nach EEG 2017 bauen werde.

Das in Absatz 11.7 zitierte öffentliche Interesse an der Stromproduktion durch Windkraft ist rein politisch sowie durch die profitierende Windkraft-Industrie begründet. Windkraft trägt weder zur CO₂-Reduktion noch zum Ersatz von konventionellen Kraftwerken bei, weil die Produktion bei deutschlandweiten Windflauten immer wieder auf unter 0.05 Prozent der installierten Leistung fällt und damit zur sicheren Stromversorgung nichts beitragen kann. Patrick Graichen, Direktor des Thinktank Agora Energiewende, die einflussreichste Denkschule der Energiepolitik in Deutschland sagt, kurz gefasst: „Wir haben uns geirrt bei der Energiewende. Nicht in ein paar Details, sondern in einem zentralen

Punkt. Die vielen neuen Windräder und Solaranlagen, die Deutschland baut, leisten nicht, was wir uns von ihnen versprochen haben. Wir hatten gehofft, dass sie die schmutzigen Kohlekraftwerke ersetzen würden, die schlimmste Quelle von Treibhausgasen. Aber das tun sie nicht.“ (siehe „Schmutziger Irrtum“ Zeit Online 11. Dezember 2014).

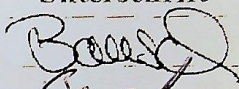
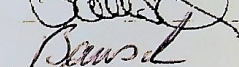
Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat der Weisen) sowie auch der Bundesrechnungshof kritisieren die undurchsichtige Energiewende. Zitat aus der FAZ vom 12. Januar 2017: „Die Regierung schlampt in der Energiepolitik. Zu dem Schluss kommen Prüfer. Sie werfen dem Ministerium von Sigmar Gabriel grobe Mängel und teure Fehler vor.“

Wir verlangen deshalb, dass Absätze 1.3 und 11.7 ersatzlos aus den Genehmigungen entfernt werden.

Wir bitten Sie um fundierte Prüfung unseres Widerspruches. Fragen beantworten wir gerne, die Geo-Standorte der erwähnten Vogel-Horste geben wir nur dem von Ihnen zu beauftragenden Gutachter bekannt, weil wir befürchten, dass diese sonst gefährdet sein könnten.

Wir erwarten Ihre Bekanntgabe des Erörterungstermins.

Mit freundlichem Gruß

Name	Vorname	Strasse	Ort	Unterschrift
Bausch	Jana	Frühlingstr. 19	78176 Hondsberg	
Bausch	Laura	Frühlingstr. 19	78176 Hondsberg	

mit 83 weiteren Unterzeichneten.